



Vorgeplante überörtliche Hilfe größeren Umfangs im Bereich Feuerschutz

Planungsgrundlagen

- Stand 09.04.2003 -

Die Gefahrenabwehr bei Großschadensereignissen kann den Einsatz überörtlicher Hilfe auch durch Einheiten aus weiter entfernten Regionen erforderlich machen. Die Erfahrungen aus Ereignissen der jüngeren Vergangenheit (Hochwasser an Oder und Elbe) haben gezeigt, dass es sowohl für die anfordernden Stellen, als auch für die Hilfe leistenden Einheiten selbst hilfreich ist, wenn die einzelnen Einheiten zu größeren Verbänden zusammengeschlossen und einheitlich geführt werden.

Im Regierungsbezirk Arnsberg wurde mit Stand 01.08.2002 das System „Vorgeplante überörtlichen Hilfe größeren Umfangs im Bereich Feuerschutz“ eingeführt, mit dem eine „Feuerwehr-Abteilung“ gebildet wurde, welche aus 5 Bereitschaften mit je 5 Zügen und insgesamt 630 Einsatzkräften besteht.

Nachdem mit einer Alarmierungsübung im Herbst 2002 die Tauglichkeit des Systems festgestellt werden konnte, wurde auf der Sitzung der AGBF-NRW 26.02.2003 beschlossen, das Innenministerium NRW zu bitten, das System der Bezirksregierung Arnsberg allen Regierungspräsidien in NRW zur Einführung zu empfehlen. Der AKZK der AGBF-NRW wurde beauftragt, auf Basis der Planungen des RB Arnsberg Planungsgrundlagen zu erstellen und diese dem IM-NRW mit der Bitte um weitere Veranlassung zur Verfügung zu stellen.

Der AKZK hat das Projekt auf seiner Sitzung am 26.03.2003 bearbeitet und den Mitarbeiter der BF Bochum gebeten, unter Einbeziehung der Erfahrungen aus der Alarmierungsübung eine aktuelle Fassung des Konzeptes vorzulegen. Die mit Datum vom 09.04.2003 vorgelegte aktuelle Fassung des Konzeptes der Bezirksregierung Arnsberg liegt diesem Schreiben als Anlage bei.

Zwischenzeitlich hat das Innenministerium NRW mit Schreiben vom 04.04.2003 (Az. 37-2-4.310) den Bezirksregierungen Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster mitgeteilt, dass das IM-NRW es begrüßen würde, wenn auch in den o.g. Regierungsbezirken das Konzept der Bezirksregierung Arnsberg als Planungshilfe für die überörtliche Hilfe gemäß § 25 FSHG beachtet würde.

Es ist somit damit zu rechnen, dass die Bezirksregierungen kurzfristig auf die Kreise und kreisfreien Städte in NRW zukommen und zu diesbezüglichen Gesprächen einladen.

Die AGBF-NRW stellt hiermit die aktuellen Planungsgrundlagen zur Verfügung. Zur Begrenzung des Umfangs der Unterlage wurde lediglich das Organisationsschema einer Bereitschaft (von 5) beigefügt. Das Konzept kann im Internet abgerufen werden unter www.agbf-nrw.net und dort unter der Verzweigung zum Arbeitskreis „Zivil & KatSchutz“.

Vorgeplante überörtliche Hilfe größeren Umfangs im Bereich Feuerschutz des Regierungsbezirks Arnsberg

- Anlagen: 1. Aufbauorganisation und Organisation der Abteilung
 2. Organisation der Bereitschaften 1-5

Ein Arbeitskreis mit Vertretern der Kreise, kreisfreien Städte und der Bezirksregierung Arnsberg hat in den vergangenen 18 Monaten ein grundlegendes Konzept für die interkommunale Zusammenarbeit von Feuerwehreinheiten des Bezirks bei größeren Schadensereignissen entwickelt.

Sollte ein Schadensereignis umfangreiche überörtliche Hilfe gemäß § 25 FSHG erfordern, so können jetzt erforderliche Feuerwehreinheiten nach dem anliegenden Konzept der „**Vorgeplanten überörtlichen Hilfe größeren Umfangs**“ (Stand: 01.08.2002, überarbeitet: 09.04.2003) angefordert werden.

Die Planung umfasst zurzeit die Größenordnung einer Abteilung, die sich aus 5 Bereitschaften mit jeweils 5 Zügen zusammensetzt. Somit können aktuell maximal 630 Einsatzkräfte mit definiertem technischen und taktischen Einsatzwert sowie mit einem funktionsfähigen internen Führungssystem innerhalb kürzester Zeit zum unterstützenden Einsatz gebracht werden.

Der Einsatz der Einheiten erfolgt auf der Grundlage der geltenden Regelungen für den Bereich der Überörtlichen Hilfe nach dem Feuerschutzhilfeleistungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen. Für weitergehende Informationen wird auf die beiliegenden Unterlagen verwiesen.

Vorgeplante überörtliche Hilfe größeren Umfangs

im Bereich Feuerschutz des Regierungsbezirks Arnsberg

Abteilung Bezirk Arnsberg

Stand 01.08.2002

Grundsatz

Wird durch ein Schadensereignis umfangreiche überörtliche Hilfe gem. § 25 FSHG erforderlich, so können Einheiten nach dem Konzept „zur vorgeplanten überörtlichen Hilfe größeren Umfangs“ des Regierungsbezirks Arnsberg angefordert werden.

Alarmierungskoordination

Leitstelle Dortmund:

Anschrift	Telefon	Telefax	Funkkanal Feuerschutz, Rettd	Funkkanal Großschadensabwehr
Steinstraße 25 44147 Dortmund	0231/845-0	0231/845- 6666	467 491	493

Jede Anforderung entsprechend dem nachfolgenden Konzept ist an die Leitstelle der Stadt Dortmund zu richten. Wenn die Stadt Dortmund selbst von einem Schadenereignis betroffen sein sollte, kann die Alarmierungskoordination von dort an die Leitstelle der Stadt Bochum abgegeben werden.

Abteilungsführung

a) Gerät:

Fahrzeug	1. Besetzung	2. Besetzung	3. Besetzung
ELW 2 oder 3	Bochum	Dortmund	Ennepe-Ruhr-Kreis
KdoW	Bochum	Dortmund	Ennepe-Ruhr-Kreis
MTF	Bochum	Dortmund	Ennepe-Ruhr-Kreis

b) Personal:

Funktion	1. Besetzung	2. Besetzung	3. Besetzung
Abteilungsleiter	Bochum	Dortmund	Ennepe-Ruhr-Kreis
Sachgebietsleiter	Bochum	Dortmund	Ennepe-Ruhr-Kreis
S1 – S6	Bochum	Dortmund	Ennepe-Ruhr-Kreis
Zugehörige Führungsassistenten	Bochum	Dortmund	Ennepe-Ruhr-Kreis

Die Stadt Bochum stellt im Regelfall die Abteilungsführung in technischer und personeller Hinsicht. Ist die Stadt Bochum von dem Schadenereignis selbst betroffen, kann auf die 2. und 3. Besetzung der Abteilungsführung zurückgegriffen werden. Außerdem bilden die 2. und 3. Besetzung die Ablösung für die 1. Besetzung.

Ablauf der Alarmierung:

- 4.1 Eine Anforderung von Einheiten des Konzeptes muss immer über die Leitstelle der Stadt Dortmund erfolgen. Die erforderlichen Bedarfe sind dabei so konkret wie möglich zu benennen (Anzahl der Züge und erforderliche Ergänzungskomponenten)
- 4.2 Das entsprechende Anforderungsgesuch ist von der Leitstelle Dortmund unverzüglich der Bezirksregierung Arnsberg auf dem Wege einer Sofortmeldung mitzuteilen.
- 4.3 Kommen Einheiten aus mehr als einer Bereitschaft zum Einsatz, so stellt die Leitstelle der Stadt Dortmund die Alarmierung der Abteilungsführung sicher.
- 4.4 Die Leitstelle der Feuerwehr Dortmund alarmiert die betroffenen Bereitschaftsführungsleitstellen (Siegen-Wittgenstein, Bochum, Hagen oder Hamm) unter Angabe der folgenden Mindestinformationen:

- a) Alarmierungstichwort: „Überörtliche Hilfe größeren Umfangs“
- b) Bereitstellungsraum am Einsatzort
- c) Angeforderte Module der jeweiligen Bereitschaft
 - Zug 1, Zug 2, Zug 3, Zug 4
 - Zug 5 mit Ergänzungskomponente
 - Bereitschaftsführung bei mehr als einem Zug
- d) Erwartetes Eintreffdatum und Eintreffzeit am Einsatzort
- e) Unterstellung der Einheiten (im Regelfall Abteilungsführung, ggf. bei individuellem Alarmzug örtliche Einsatzleitung)
- f) Hinweis auf Marschkanal 510 WU, ggf. bereits Kanal des Schadensortes benennen

4.5 Die folgenden Alarmfolgen sind bei der Bereitschaftsalarmierung vorgegeben:

a) Einsatzort <u>innerhalb</u> des Bezirks Arnsberg	
- im Bereitschaftsgebiet 1	: 4 – 5 – 3 – 2
- im Bereitschaftsgebiet 2	: 3 – 4 – 5 – 1
- im Bereitschaftsgebiet 3	: 2 – 4 – 5 – 1
- im Bereitschaftsgebiet 4	: 1 – 3 – 5 – 2
- im Bereitschaftsgebiet 5	: 3 – 4 – 1 – 2
b) Einsatzort <u>außerhalb</u> des Bezirks Arnsberg	
- nördlich	5 – 3 – 2 – 4 – 1
- östlich	1- 5 – 4 – 3 – 2
- westlich	2 – 3 – 4 – 5 – 1
- südlich	1 – 4 – 3 – 2 – 5

4.6 Die jeweils betroffene Bereitschaftsführungsleitstelle alarmiert gemäß der Anforderung (siehe 4.4) die Einheiten.

Sie stellt die Formierung Ihrer Bereitschaft an einem der festgelegten Bereitstellungsräume im Bereitschaftsgebiet sicher.

Die Bereitschaftsführungsleitstelle informiert die Leitstelle der Stadt Dortmund unverzüglich, wenn sich die Bereitschaft formiert hat und zum Schadenort ausgerückt ist. Ebenfalls sind fehlende Module einer Bereitschaft sofort der Leitstelle Dortmund zu melden.

Funkkonzeption

5.1 Allgemeine Regelungen

- a) Um eine reibungslose Kommunikation zu gewährleisten, ist von allen eingesetzten Einheiten und Funktionen höchste Disziplin – insbesondere im Sprechfunk – zu wahren. Die Vorgaben der PDV / DV 810.3 sind einzuhalten.
- b) Gemäß den Bestimmungen der FwDV'en 3, 4, 5 und 100 werden Einsatzbefehle und -aufträge von der Abteilungsleitung über die Bereitschaftsführung an die Zugführer weitergeleitet. Meldungen werden auf dem umgekehrten Weg abgesetzt. Die Kommunikationsverbindungen sind an diese Organisationsstruktur anzupassen.

- c) Die Zuweisung von Funkkanälen und anderen Kommunikationsverbindungen erfolgt ausschließlich durch die Abteilungsleitung bzw. die Bereitschaftsführung.
- d) Im Einsatzfall werden allen Einsatzfahrzeugen von den Zug- bzw. Bereitschaftsführern der Abteilungsstruktur entsprechende Funkrufnamen zugeordnet.

5.2 Kommunikation im Einsatzfall

5.2.1 Einsatz eines (Alarm-) Zuges

- a) Alle Kräfte des alarmierten Zuges begeben sich nach Übernahme des Auftrages auf den Marschkanal 510 WU.
- b) Der Zugführer stellt während des Marsches die Funkverbindung zu den Fahrzeugen des Zuges und
 - zur entsendenden Leitstelle (Bereitschaftsführungsleitstelle; ggf. zunächst über 4 m Funk, später über Funktelefon),
 - zu den Leitstellen der zu passierenden Funkverkehrskreise (über 4 m Funk) und
 - zur anfordernden Leitstelle (über 4 m Funk, ggf. über Funktelefon)sicher.
- c) An der Einsatzstelle ist von der Leitstelle bzw. der Einsatzleitung ein 4 m Funkkanal als Verbindungskanal zur Leitstelle bzw. zur Einsatzleitung zu erfragen. Auf diesem 4m Funkkanal ist vom Zugführer die Verbindung zur Einsatzleitstelle bzw. zur Einsatzleitung sicherzustellen.
- d) Innerhalb des Zuges ist ausschließlich über 2 m Funk zu kommunizieren. Hierzu erfragt der Zugführer bei der Einsatzleitung einen entsprechenden Kanal.

5.2.2 Einsatz einer Bereitschaft

- a) Alle Kräfte der alarmierten Bereitschaft begeben sich nach Übernahme des Auftrages auf den Marschkanal 510 WU.
- b) Bis die Bereitschaftsführung die Leitung übernommen hat, erfolgt die Kommunikation innerhalb der Züge entsprechend Punkt 5.2.1
- c) Der Bereitschaftsführer stellt während des Marsches die Funkverbindung zu den Zugführern und
 - zur entsendenden Leitstelle (Bereitschaftsführungsleitstelle; ggf. zunächst über 4 m Funk, später über Funktelefon),
 - zu den Leitstellen der zu passierenden Funkverkehrskreise (über 4 m Funk) und
 - zur anfordernden Leitstelle (über 4 m Funk, ggf. über Funktelefon)sicher.
- d) An der Einsatzstelle ist von der Leitstelle bzw. der Einsatzleitung ein 4 m Funkkanal als Verbindungskanal zur Leitstelle bzw. zur Einsatzleitung (ggf. auch Festleitungsverbindung bzw. Melder möglich) und ein Einsatzkanal für die

angeforderte Bereitschaft zu erfragen. Auf dem Verbindungskanal ist vom Bereitschaftsführer die Verbindung zur Einsatzleitstelle bzw. zur Einsatzleitung sicherzustellen. Die Verbindung des Bereitschaftsführers zu den ihm unterstellten Zugführern erfolgt auf dem Einsatzkanal.

5.2.3 Einsatz der kompletten Abteilung

- a) Alle Kräfte der Abteilung begeben sich nach Übernahme des Auftrages auf den Marschkanal 510 WU.
- b) Bis die Abteilungsleitung die Abteilung übernommen hat, erfolgt die Kommunikation innerhalb der Bereitschaften entsprechend Punkt 5.2.2
- c) Der Abteilungsführer stellt während des Marsches die Funkverbindung zu den Bereitschaftsführern und zur
 - entsendenden Leitstelle (Leitstelle der Feuerwehr Dortmund; ggf. zunächst über 4 m Funk, später über Funktelefon),
 - zu den Leitstellen der zu passierenden Funkverkehrskreise (über 4 m Funk) und
 - zur anfordernden Leitstelle (über 4 m Funk, ggf. über Funktelefon) sicher!
- d) An der Einsatzstelle ist von der Leitstelle bzw. der Einsatzleitung ein 4 m Funkkanal als Verbindungskanal zur Leitstelle bzw. zur Einsatzleitung (ggf. auch Festleitungsverbindung bzw. Melder möglich) und eine ausreichende Anzahl von Einsatzkanälen für die angeforderte Abteilung zu erfragen. Auf dem Verbindungskanal ist vom Abteilungsleiter die Verbindung zur Einsatzleitstelle bzw. zur Einsatzleitung sicherzustellen. Die Verbindung des Abteilungsleiters zu den ihm unterstellten Bereitschaften erfolgt auf den Einsatzkanälen.

5.3 Funkrufnamensystematik 4 m und 2 m

Funktion/Einheit	Funkrufname
4 m Band	
Abteilungsleitung	
Abteilungsleitung	Florian Bezirk Arnsberg 0
Bereitschaftsführung	
z.B. Bereitschaftsführung der 1. Bereitschaft	Florian Bezirk Arnsberg 1
z.B. Bereitschaftsführung der 3. Bereitschaft	Florian Bezirk Arnsberg 3
Zugführung	
z.B. Zugführer des 3. Zuges in der 1. Bereitschaft	Florian Bezirk Arnsberg 13
z.B. Zugführer des 1. Zuges in der 2. Bereitschaft	Florian Bezirk Arnsberg 21
Einzelfahrzeuge	
z.B. 1. LF 16TS des 4. Zuges in der 3. Bereitschaft	Florian Bezirk Arnsberg 34-45-1
z.B. 2. LF 16/12 des 3. Zuges in der 4. Bereitschaft	Florian Bezirk Arnsberg 43-44-2
2 m Band	
Zugführung	
z.B. Zugführer des 3. Zuges in der 1. Bereitschaft	Florentine Bezirk Arnsberg 13
z.B. Zugführer des 1. Zuges in der 2. Bereitschaft	Florentine Bezirk Arnsberg 21
Einzelfahrzeuge	
z.B. 1. LF 16TS des 4. Zuges in der 3. Bereitschaft	Florentine Bezirk Arnsberg 34-45-1
z.B. 2. LF 16/12 des 3. Zuges in der 4. Bereitschaft	Florentine Bezirk Arnsberg 43-44-2

6. Sonstige Hinweise

- a) Die Bereitschaften stellen intern sicher, dass die Grundversorgung (Treibstoffe, Getränke, Nahrungsmittel) der eigenen Einheiten bis zur Aufnahme der Versorgung durch die örtliche anfordernde Einsatzleitung gewährleistet ist.
- b) Bei Fahrten in der Bereitschaft sind die geltenden Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (§§ 27, 29 und § 35) zu berücksichtigen.
- c) Es gelten die gesetzlichen Vorgaben, die für die Überörtliche Hilfe nach dem Feuerschutzhilfeleistungsgesetz Nordrhein-Westfalen festgelegt sind (z.B.: Kostenerstattung).
- d) Bei den nachfolgend angefügten bezirksweiten Gliederungsübersichten der Bereitschaften wurden bewusst die Felder „Einheit“ und „Bemerkung“ nicht ausgefüllt. Hierdurch soll der Aufwand für den regelmäßigen Änderungsdienst auf der Bezirksebene auf ein Minimum beschränkt werden.

Vorgeplante überörtliche Hilfe größeren Umfangs

im Bereich Feuerschutz des Regierungsbezirks Arnsberg

Bereitschaft 1

(Kreis Siegen-Wittgenstein – Kreis Olpe – Hochsauerlandkreis)

Stand 01.08.2002

7. Alarmierungskoordination

Leitstelle Siegen-Wittgenstein:

Anschrift	Telefon	Telefax	Funkkanal Feuerschutz, RettD	Funkkanal Großschadensabwehr
Fludersbach 70 57074 Siegen	0271/5707 7	0271/54881	465 I-kurz II-kurz	492 I-kurz II-kurz

8. Bereitstellungsräume

Bereitstellungsraum	Beschreibung
Nord	A 45 Rasthof Sauerland Fahrtrichtung Dortmund
Ost	Feuerwache Meschede Fritz Honsel Str. 16 59872 Meschede

9. Bereitschaftsführung

a) Gerät:

Fahrzeug	Gebietskörperschaft	Einheit	Bemerkung
ELW 2	Kreis Siegen-Wittgenstein		
KdoW	Hochsauerlandkreis		

b) Personal:

Funktion	Gebietskörperschaft	Einheit	Bemerkung
Bereitschaftsführer	Kreis Siegen-Wittgenstein		
S1 / S4	Kreis Olpe		
S2 / S3	Hochsauerlandkreis		
4 Führungsassistenten	Kreis Siegen-Wittgenstein		

10. Taktische Einheiten

4.1 - 1. Zug (Alarmzug):

a) Gerät:

Fahrzeug	Gebietskörperschaft	Einheit	Bemerkung
ELW 1	Kreis Siegen-Wittgenstein		
LF 16/12	Kreis Siegen-Wittgenstein		
LF 16 / TS	Kreis Siegen-Wittgenstein		

b) Zugführung:

Funktion	Gebietskörperschaft	Einheit	Bemerkung
Zugführer	Kreis Siegen-Wittgenstein		
Gruppenführer z.b.V.	Kreis Siegen-Wittgenstein		
2 Führungsassistenten	Kreis Siegen-Wittgenstein		

4.2 - 2. Zug (Ergänzungszug)

a) Gerät:

Fahrzeug	Gebietskörperschaft	Einheit	Bemerkung
KdoW	Kreis Olpe		
LF 16/TS	Kreis Olpe		
LF 16 / TS	Kreis Olpe		

b) Zugführung:

Funktion	Gebietskörperschaft	Einheit	Bemerkung
Zugführer	Kreis Olpe		
Gruppenführer z.b.V	Kreis Olpe		
2 Führungsassistenten	Kreis Olpe		

4.3 - 3. Zug (Ergänzungszug)

a) Gerät:

Fahrzeug	Gebietskörperschaft	Einheit	Bemerkung
KdoW	Kreis Siegen- Wittgenstein		
LF 16/12	Kreis Siegen- Wittgenstein		
LF 16 / TS	Kreis Siegen- Wittgenstein		

b) Zugführung:

Funktion	Gebietskörperschaft	Einheit	Bemerkung
Zugführer	Kreis Siegen- Wittgenstein		
Gruppenführer z.b.V.	Kreis Siegen- Wittgenstein		
2 Führungsassistenten	Kreis Siegen- Wittgenstein		

4.4 - 4. Zug (Ergänzungszug)

a) Gerät:

Fahrzeug	Gebietskörperschaft	Einheit	Bemerkung
KdoW	Hochsauerlandkreis		
LF 16/12	Hochsauerlandkreis		
LF 16 / TS	Hochsauerlandkreis		

b) Zugführung:

Funktion	Gebietskörperschaft	Einheit	Bemerkung
Zugführer	Hochsauerlandkreis		
Gruppenführer z.b.V.	Hochsauerlandkreis		
2 Führungsassistenten	Hochsauerlandkreis		

4.5 - 5. Zug (Logistikzug)

a) Basisgerät :

Fahrzeug	Gebietskörpersch.	Einheit	Bemerkung
2 RW 1	1 Kreis Siegen-Witt. 1 Hochsauerlandkreis		
Versorgungskomponente	Kreis Olpe		
Technikkomponente	Keine		

b) Lageabhängige Ergänzung :

Fahrzeug	Gebietskörpersch.	Einheit	Bemerkung	Lage
1 TLF 16/25 geländefäh. 1 TLF 8/18 geländegän. 1 TLF 8/18 geländegän. 1 TLF 8/18 geländegän.	Kreis Olpe Kreis Siegen-Witt. Kreis Siegen-Witt. Hochsauerlandkreis			Wald - brand
2 SW 2000	1 Kreis Olpe 1 Hochsauerlandkreis			

oder:

1 DLK (18/12)	Kreis Siegen- Wittgenstein			Brand Expl.
2 SW 2000	1 Kreis Olpe 1 Hochsauerlandkreis			

oder:

1 DLK	Kreis Siegen- Wittgenstein			Techn Hilfe
1 GWG	Hochsauerlandkreis			

11. Planstärken der Bereitschaft

Taktische Einheit	Funktionen
Bereitschaftsführung	7
Zug 1 (Alarmzug)	22
Zug 2 (Ergänzungszug)	22
Zug 3 (Ergänzungszug)	22
Zug 4 (Ergänzungszug)	22
Zug 5 (Basis)	ca. 15
(Ergänzung)	4 –12
Summe:	Ca. 114 - 122